

Freddy Cremer (ProDG-Fraktion)
PDG, 27. Juni 2022

Es gilt das gesprochene Wort!

Dokument 216(2021-2022) Nr. 1

Geschäftsführungsvertrag zwischen der Regierung der DG und der Verbraucherschutzzentrale VoG (2022 - 2025)

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament

Zuerst möchte ich erwähnen, dass ich im Namen der drei Mehrheitsfraktionen spreche.

Die Verbraucherschutzzentrale – kurz VSZ - feierte im vergangenen Jahr ihr 30jähriges Bestehen. Dieser runde Geburtstag war auch der Anlass, um ein externes Unternehmen mit einer Organisationsanalyse zu beauftragen, um die Qualitätssicherung der Dienstleistungen und die Kundenorientierung der VSZ weiter zu verbessern.

Einige Erkenntnisse dieses externen Audits sind in den neuen Geschäftsführungsvertrag eingeflossen.

Beginnen wir gleich mit einer wichtigen Feststellung. Im Jahr 2022 erhält die VSZ einen Zuschuss in Höhe von 590.000 Euro; d. h. 160.000 Euro mehr als noch im Jahr 2021. Worauf ist diese bedeutende Steigerung zurückzuführen?

Diese Zuschusssteigerung ist im Wesentlichen der Erweiterung des Dienstleistungsspektrums der VSZ geschuldet.

In den folgenden Minuten werde ich im Eilverfahren auf einige Aspekte etwas näher eingehen.

1) Infolge des eben angeführten Audits wird der **nachhaltige Konsum** als wichtiges Querschnittsthema in den Geschäftsführungsvertrag aufgenommen. Will man die hochgesteckten Pariser Klimaziele erreichen, muss jeder Einzelne sein eigenes Konsumverhalten kritisch überdenken.

Dabei bezieht sich der GfV explizit auf die Schlussfolgerungen des UN-Weltgipfels im Jahr 1992 und auf die 17 UN- Nachhaltigkeitsziele aus dem Jahre 2015.

Um diese hochgesteckten Ziele zu erreichen und somit auch zur Armutsbekämpfung und zur Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit beizutragen, ist besonders Aufklärungs- und Informationsarbeit seitens der VSZ gefordert. Mit dem nachhaltigen Konsum als Querschnittsaufgabe mutiert die VSZ zu einem zentralen Akteur im Bereich Klimaschutz und im Bereich der sozialen Gerechtigkeit.

Diese Aufgabe ist nicht neu. Ich erinnere ich mich noch sehr gut an die von der VSZ organisierte Ausstellung 'Consumo, ergo sum?', in der die VSZ schon 2007 auf die langfristigen ökologischen und sozialen Folgen eines schrankenlosen Konsums hinwies.

Aber im neuen Geschäftsführungsvertrag wird die zentrale Bedeutung dieser Präventionsarbeit, die besonders ein jüngeres Publikum für diese Themen sensibilisieren möchte, deutlich hervorgehoben.

2) Erstmals wird die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der VSZ im Bereich Energie im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrag geregelt. Diese Ausweitung des VSZ-Tätigkeitsfeldes ist darauf zurückzuführen, dass die DG seit Januar 2020 für Teilbereiche der Energie zuständig ist.

Sie analysiert die Strom- und Gasrechnungen der Kunden, zeigt Energieeinsparungspotentiale auf und berät Kunden, die den Energielieferanten wechseln wollen.

Es muss wohl nicht besonders erwähnt werden, dass gerade in Zeiten explodierender Energiekosten dieser Aufgabenbereich immer umfangreicher werden wird.

3) Neu ist auch, dass die VSZ ab dem 1. September als sogenannte 'Linie 0' die zentrale Anlaufstelle für eine Erstberatung aller Bürgerinnen und Bürger wird, die eine Beschwerde gegen eine Amtshandlung einer Behörde einreichen möchten. Zudem berät sie Behörden und öffentliche Einrichtungen bei der praktischen Implementierung ihres Beschwerdemanagements.

4) Da die DG seit dem 1. Januar 2020 für das Wohnungswesen zuständig ist, wurde die Berater- und die Vermittlertätigkeit der VSZ im Bereich Mietrecht nun explizit in den Geschäftsführungsvertrag übernommen.

Im Bereich Mietrecht fungiert die VSZ als Referenzzentrum für Behörden und öffentliche Einrichtungen.

Aufgabe des Referenzzentrums ist es u.a., auf Anfrage Gutachten zu erstellen und jährlich eine Stellungnahme zur Mietproblematik in unserer Gemeinschaft zu veröffentlichen.

5) Seit geraumer Zeit gehören die Schuldnerberatung und die Entschuldung zu den Basisaufgaben der Verbraucherschutzzentrale, die auch in diesen Bereichen als Referenzzentrum fungiert und besonders mit den Sozialhilfezentren eng kooperiert.

Über die Grenzen der DG hinaus, fungiert die VSZ in diesem Bereich auch als Ansprechpartnerin für Bürger und Bürgerinnen der Gemeinden Plombières, Jalhay, Baelen und Limbourg, weil diese nicht über diese Dienstleistung verfügen. In Anwendung einer Kooperationsvereinbarung stellt die Wallonische Region dafür jährlich 50 000 Euro zur Verfügung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, allein schon die summarische Auflistung einiger Tätigkeitsfelder zeigt, dass die Verbraucherschutzzentrale sehr nah an den konkreten Lebensrealitäten der ostbelgischen Bevölkerung ist. Die VSZ ist seit Ihrer Gründung vor 31 Jahren par excellence die Verteidigerin der Interessen der ostbelgischen Bürger und Bürgerinnen. Die stete Erweiterung ihrer Tätigkeitsfelder ist auch ein Spiegelbild großer gesellschaftlicher Entwicklungen.

An einigen Beispielen habe ich gezeigt, dass in Zukunft die Präventionsarbeit der Verbraucherschutzzentrale gerade in den Bereichen nachhaltiger Konsum und Energieeinsparungen immer mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Darüber hinaus hat die VSZ aber auch eine zentrale Rolle bei der langfristigen Umsetzung übergeordneter Ziele: beispielsweise im Bereich Klimaschutz und im Kampf für mehr soziale und intergenerationelle Gerechtigkeit. Und durch die Vermittler- und die Mediationstätigkeit trägt sie zudem wesentlich zur gesellschaftlichen Kohäsion bei.

Daher darf ich zusammenfassend wohl ohne Übertreibung einen bekannten Werbespruch auf die Verbraucherschutzzentrale übertragen: „Nie war sie so wertvoll wie heute“

Bleibt mir nur noch zu sagen, dass die PFF-, die SP- und die ProDG-Fraktion diesem Geschäftsführungsvertrag zustimmen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy CREMER (ProDG-Fraktion)

PDG, 27. Juni 2022